
Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 6
Datum 30. Juni 2010

68 1.92.1 Motionen

Schaffung einer ständigen parlamentarischen Kommission zur Behandlung von Geschäften im Bereich der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit (Motion Hans-Jörg Rhyn und Mitunterzeichnende)

Präsident: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist vorgegeben. Die GPK hat das Wort.

Peter Traber, GPK: Die GPK hat bereits vorhin erwähnt, dass sie es akzeptieren kann, wenn zusätzliche Aufgaben auf sie zukommen. Die GPK will in einem ersten Schritt Erfahrungen in Bezug auf dieses neue System sammeln. Anschliessend kann man dann allfällige notwendige Korrekturen anbringen. Wir haben die gleiche Haltung wie der Gemeinderat, uns erscheint das vorgeschlagene Vorgehen zweckmässig, wir können diesem Geschäft zustimmen.

Präsident: Diese Vorlage ist vom Ratsbüro ausgearbeitet worden und nicht vom Gemeinderat, darum ist Mirjam Veglio vom GGR-Büro zuständig und wird einige Worte dazu sagen.

Mirjam Veglio, Büro GGR: Die Motion Rhyn ist vor rund zwei Jahren erheblich erklärt worden und beinhaltet vor allem zwei Punkte. Erstens: Wie nimmt der GGR die Geschäftsberichte der Regionalkonferenz zur Kenntnis? Zweitens: Wer ist für die Stellungnahmen des Parlamentes zuständig? Bezüglich Punkt 1 schlägt das Büro vor, dass die Mitglieder des Grossen Gemeinderates den Geschäfts- oder Jahresbericht rechtzeitig in Papierform erhalten. Allfällige Interventionen, sofern dies vom Parlament gewünscht wird, können über die bestehenden Instrumente erfolgen. Das ist der einfachere Punkt. Punkt zwei gestaltet sich ein wenig komplexer. Das Büro des GGR hat sich umfassend mit der Thematik der Wahrnehmung des Konsultationsrecht auseinandergesetzt. Wir haben verschiedene Varianten diskutiert. Die nun vorliegende Version wird von uns ganz klar favorisiert. Die Idee einer aussenpolitischen Kommission ist zwar verlockend. Wir haben dann in Diskussionen festgestellt, dass sich deren Umsetzung sehr schwierig gestalten würde. Diese Lösung würde auch ein hohes Konfliktpotential beinhalten. Ich werde nun einige Punkte aufführen, welche den Hintergrund der geführten Diskussion veranschaulichen sollen. Wo sind beispielsweise die Abgrenzungen zu den bestehenden ständigen Kommissionen? Betroffen wären meiner Meinung nach vor allem Sicherheits-, Planungs- und Kulturkommission. Wird dann in den bestehenden Kommissionen nur noch bis an die Gemeindegrenze politisiert und würde alles was ausserhalb liegt, dann in die Zuständigkeit dieser neuen Kommission fallen? Was würde passieren, wenn die aussenparlamentarische Kommission Beschlüsse der anderen Kommissionen aufheben würde? Es gäbe noch zahlreiche weitere Fragen zu klären. Zudem wäre es für die Parteien schwierig geeignete Personen, für diese Kommission zu rekrutieren. Unsere Fachkräfte sind bereits in den bestehenden Kommissionen tätig. Das ist ein Fakt, welcher uns allen bekannt ist. Die Motion von Hans-Jörg Rhyn fordert zudem nicht explizit eine neue Kommission. Unter Punkt drei kann man nachlesen: "Es sind mögliche Alternativen zur Schaffung einer Kommission aufzuzeigen, die den Prozess regeln". Die Lösung, welche das Büro euch vorschlägt, erfüllt den Motionsauftrag. Der bestechende Vorteil dieser Lösung sehen wir hier darin, dass diese auf den bestehenden Strukturen aufbaut. Dies ist sehr übersichtlich im Ab-

laufschemata visualisiert. Die Idee ist also, dass die GPK die erste Anlaufstelle in diesem ganzen Prozess der Konsultation sein soll. Mit dieser Drehscheiben-Funktion kann sie Bericht des Gemeinderates und den zuständigen Kommissionen einholen und selbstverständlich wenn nötig auch Sachverständige miteinbeziehen. Die GPK kann also auf das Wissen der Fachkommissionen zurückgreifen. Ich denke, dies wird sich zur Regel entwickeln. Dies ist meiner Meinung nach ein wichtiger Punkt für die fachliche Qualität unserer Stellungnahmen. Die Arbeit in den bestehenden Kommissionen wird aufgewertet, weil die Bedeutung des regionalen Denkens, insbesondere im Bereich der Raumplanung und des Verkehrs, zunimmt. Die Mitglieder in den ständigen Kommissionen verfügen über das notwendige Wissen und Erfahrung, um territorial erweiterte Sachinhalte kompetent beurteilen zu können. Zudem sind diese Stellungnahmen, mit Einholen der Berichte aus Gemeinderat und Kommissionen, breit abgestützt. Nun noch ein paar Worte zur GPK als federführendes Gremium der Konsultation. Die GPK untersteht nicht dem Parteienproporz, dies wurde bereits erwähnt. Die Parteien sollten jedoch angemessen in der GPK vertreten sein. Dies ist zur Zeit der Fall. Somit wieder spiegelt die GPK das Parlament. In den Musterbestimmungen zum vorangehenden Geschäft wird die GPK auch als erste Anlaufstelle definiert. Alle studierten und nicht studierten Personen, welche diese Musterbestimmungen ausgearbeitet haben, wollten sicher eine gute Lösung auf die Beine stellen. Dies sagt uns, dass wir mit unserer Lösung, die GPK einzusetzen, wohl nicht ganz daneben liegen. Es ist unbestritten, dass die GPK durch die neue Aufgabe politischer wird. Wie dieses Gremium mit dieser inhaltlichen Erweiterung umgeht, hängt sicher stark von den Personen ab, welche in der GPK Einsitz haben. Ich traue es den Mitgliedern zu, dass sie mit dieser Änderung umgehen können und wesentliche, wichtige politische Diskussionen effektiv in die Fachkommission weitergeben können. Das Büro erachtet die Anmerkung der GPK als richtig, dass erst die Erfahrung zeigen wird, ob diese Lösung praxistauglich ist. Das Büro ist auch dieser Ansicht. Das Büro möchte die Möglichkeit wahrnehmen und diese Variante in der Praxis testen, weil sie für uns, zumindest in der Theorie, die beste Lösung darstellt. Nun möchte ich noch eine Korrektur der Unterlagen anbringen und zwar explizit zur Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, hier hat sich ein Fehler eingeschlichen. Es ist ein Zahlenfehler. In Art. 9, Übergangs- und Schlussbestimmungen, werden die bisherigen Art. 62 und 63 nicht zu Artikel 64 und 65 sondern zu 63 und 64. Hier ist in der fortlaufenden Nummerierung ein Fehler passiert. Ich hoffe das Parlament kann diesem Antrag folgen.

Präsident: Wünscht der Gemeinderat das Wort. Das ist nicht der Fall. Das Wort ist nun offen für die Voten der Fraktionen.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Bei dieser Vorlage geht es, wie bereits erwähnt, um die Regelung des Prozesses für Behörden und Verwaltung hier in Zollikofen, wenn die Regionalkonferenz Bern-Mittelland die verschiedenen Gemeindeparlamente direkt konsultiert. Nach Artikel 153 des Gemeindegesetzes hat die Regionalkonferenz die Pflicht, über geplante Vorhaben von regionaler Bedeutung die Öffentlichkeit zu informieren. Zu wichtigen Vorhaben muss sie vorgängig nicht nur kantonale Stellen, Gemeinden, usw. konsultieren, sondern auch die Gemeindeparlamente. Die Konsultation soll Aufschluss geben über die sachliche Richtigkeit, die Umsetzbarkeit und die Akzeptanz eines Vorhabens. Wie oft solche Konsultationen die Gemeindeparlamente beschäftigen werden, ist vorläufig noch offen. Aus heutiger Sicht ist tatsächlich mit einer eher geringen Anzahl zu rechnen. Trotzdem muss geregelt sein, wer kompetent ist, das Parlament zu vertreten und die Konsultationsantwort in seinem Namen zu verfassen. Wir Motionäre haben an eine Kommission gedacht, die sich allen Geschäften im Bereich der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit annehmen würde. Sie hätte sich zusammengesetzt aus Parteivertreterinnen und -vertretern, die sich für solche Fragen interessieren. Die Motion wurde aber bewusst ziemlich offen formuliert, um die Definition des Prozesses nicht zu stark einzuengen. Wir können die Prüfungsergebnisse, die Schlussfolgerungen und die Umsetzungsvorschläge des Ratsbüros sehr gut nachvollziehen und nehmen gerne zur Kenntnis, dass die GPK als geeignet betrachtet wird und zudem selber bereit ist, in diesem Prozess die zentrale Rolle zu übernehmen. Mindestens so lange, bis erste Erfahrungen vorliegen und zeigen, dass die Arbeitsbelastung dieser Kommission dies zulässt. Wenn

nicht, kann die GPK selber dem GGR Korrekturen vorschlagen. Angst vor einer Verpolitisierung der GPK durch die Beurteilung von regionalen Vorhaben haben wir nicht. Es geht ja darum die Interessen unserer Gemeinde gesamthaft zu wahren. Und wenn ein politisch zusammengesetztes Gremium eine politische Diskussion führt, ist das nicht a priori schlecht. Das kann durchaus auch zu ausgewogenen, mehrheitsfähigen Beschlüssen führen. Zur weiteren Ergänzung der Geschäftsordnung des GGR haben wir uns bei den Urhebern der Motion und in der SP Fraktion überlegt, ob es nicht sachdienlich sein könnte, der GPK nebst ihrer abschliessenden Zuständigkeit auch die Möglichkeit zu geben, im Bedarfsfall das gesamte Parlament in die Mitwirkung einzubeziehen und ihm die Konsultationsantwort zum Beschluss vorzulegen. Wir werden einen entsprechenden Antrag stellen. Die SP Fraktion unterstützt zudem den Formulierungsantrag der GFL. Zusammengefasst ergibt sich, übrigens nicht nur von der GFL sondern auch unterstützt von der CVP, folgender kombinierter Antrag SP/GFL/CVP zur Formulierung des neuen Artikels 62 Absatz 2:

"Die Geschäftsprüfungskommission

- a holt den Mitbericht des Gemeinderates und der zuständigen Fachkommissionen ein.
- b kann Sachverständige beiziehen und anhören.
- c kann nach ihrem Ermessen dem Grossen Gemeinderat die Vernehmlassung (Konsultationsantwort) zum Beschluss vorlegen."

Der Antrag liegt schriftlich vor. Wir bitten euch diesen Anträgen zuzustimmen und das Geschäft gemäss dem Antrag des Ratsbüros zu verabschieden.

Peter Bähler, SVP: Der SVP graute es, nachdem die Motion am 2. Juli 2008 angenommen wurde, vor einer neuen Kommission. Umso mehr sind wir erfreut, dass im Bericht und Antrag ein Vorschlag unterbreitet wird, welcher auf den bestehenden Strukturen eine Fachkommission für unsere Gemeinde aufbaut. So wird einheitlich gedacht und geplant und es entscheidet immer nur eine Kommission über ein Sachgebiet. So entstehen keine politischen Grabenkämpfe innerhalb der Gemeinde. Die GPK wird zur Drehscheibe dieses Konsultationsverfahrens. Die Arbeitsauslastung und somit auch die Verantwortung dieser Kommission werden zunehmen. Wie sich dies auswirkt und wie viel Mehrarbeit dies mit sich bringen wird, kann man heute nicht beurteilen. Wir beurteilen dieses Vorgehen als schlank und zweckmässig. Es ist ein bekannter Ablauf. Praktisch alle Punkte der Motion sind damit erfüllt. Die SVP kann dem neuen Artikel 62 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates gut leben und stimmt der Vorlage, so wie diese vorliegt zu. Die Kann-Formulierung beurteilen wir als richtig. Sie lässt Spielraum offen, auch für die GPK. Wie das Büro GGR dies bereits erwähnt hat, wird voraussichtlich in fast allen Fällen, die Stellungnahme der entsprechenden Fachkommission und des Gemeinderates eingeholt. Mit der Kann-Formulierung ist es nicht zwingend. Es könnte sein, dass ein Fristenlauf so kurz ist, dass die GPK vorher entscheiden muss. Wenn nun eine Verpflichtung in die Geschäftsordnung aufgenommen wird, kann sie nicht entscheiden. Somit gibt Zollikofen bzw. GPK, rein rechtlich gesehen, keine Stellungnahme ab. Darum erachten wir die vorliegende Formulierung als gut.

Markus Lötscher, FDP: Grundsätzlich ist die formulierte Zuständigkeit der GPK einleuchtend. Was aber fehlt, ist die Organisation dieser Kommission bezüglich Austausch mit dem Parlament. Auch das beigelegte Ablaufschema ist nicht erhellend. Auf der linken Spalte ist der GGR, welcher konsultiert werden sollte und eine Antwort liefern sollte aufgeführt. In der Klammer ist die GPK aufgeführt. Logischerweise wäre der Ablauf genau umgekehrt. Eigentlich ist es die GPK welche das entsprechende Geschäft vorbereitet und der GGR wird diesbezüglich gar nicht aufgeführt. Dieser sollte zumindest in einer Klammer aufgeführt werden. Es ist wünschenswert, dass zwischen GPK und Parlament ein Austausch stattfindet. Das Parlament sollte sich zumindest äussern können ob es mit einer Antwort einverstanden ist oder nicht. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag der SP.

Präsident: Weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen? Das ist nicht der Fall. Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder. Von dieser Gelegenheit wird nicht Gebrauch gemacht. Wünscht das Büro GGR noch ein Schlusswort anzubringen?

Um 20.05 Uhr erscheint Pierre-Yves Crettenand.

Mirjam Veglio, Büro GGR: Noch zur Haltung des Büro, oder zumindest eines Teils des Büros, zu den Anträgen seitens der SP. Hier geht es vor allem um die Kann-Formulierung, welche im ursprünglichen Antrag vorgeschlagen wird. Unter Buchstabe a wird verbindlich gefordert, dass die GPK den Mitbericht des Gemeindrates und der zuständigen Fachkommissionen einholt. Das Büro kann diese Lösung unterstützen, weil sich die Praxis höchstwahrscheinlich in diese Richtung entwickeln wird und wir uns nichts vergeben, wenn die verbindlichere Formulierung in die Geschäftsordnung aufgenommen wird. Mit dem neuen Buchstaben b, können wir uns auch einverstanden erklären. Beim Buchstaben c kann man, man muss nicht, das Parlament in das Konsultationsverfahren miteinbeziehen. Es ist richtig, dies hat bereits Markus Lötscher ausgeführt, dass man das Parlament nicht gänzlich ausschliessen sollte, weil der Austausch richtig und wichtig ist. Mit dem Antrag der SP bezüglich Buchstabe c, schafft man diese Möglichkeit. Wir unterstützen die Anträge der SP.

Präsident: Wir sind nun bei den Detailberatungen angelangt.

Markus Burren SVP: Ich habe eine Verständnisfrage. Es kam der Vorschlag, dass die GPK immer den Mitbericht der entsprechenden Kommission einholen muss. Ich habe eine Frage bezüglich des zeitlichen Ablaufs: Funktioniert dies überhaupt?

Um 20.07 Uhr erscheint Martin Kocher.

Präsident: Darf ich diese Frage weiterreichen.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Wir verfügen diesbezüglich noch über keine Erfahrungswerte. Ich gehe davon aus, dass die Region bei wichtigen Vorhaben, welche sie allen Gemeindeparlamenten inkl. Stadtrat Bern und anderen grösseren Gemeinden als Zollikofen, zur Konsultation zuschickt, genügend Zeit einplant. Es werden dann wohl nicht zehntägige Fristen angesetzt werden, dann wäre eine Konsultation aller Parlamente nämlich gar nicht möglich. So wie ich das Sekretariat und die Geschäftsleitung der Region kenne, werden diese Fristen ansetzen, welche den entsprechenden Vorhaben gerecht werden. Sollte dies nicht funktionieren, müsste man bei der Region intervenieren. Ich glaube nicht, dass es immer ganz komplexe Verhandlungen seitens der Verwaltung oder in den Kommissionen benötigt. Dies kann allenfalls ein Traktandum an einer Sitzung sein. Ausnahmsweise muss man vielleicht eine kurze Sondersitzung abhalten, sollte das Vorhaben dringender Natur sein.

Armin Röthlisberger, SVP: Wir haben hier so kompetente Fachleute im Rat. Die Kosten werden in der Vorlage nicht thematisiert. Was kostet die Umsetzung die Gemeinde, wo müssen wir dies budgetieren und von welchem Zeitaufwand sprechen wir hier?

Markus Burren, SVP: Aufgrund deiner Ausführungen, möchte ich lieber die Kann-Formulierung in die Geschäftsordnung schreiben. Es macht keinen Sinn, wenn die Meinung schon klar ist, dass die andere Kommission noch eine ausserordentliche Sitzung abhalten muss, nur um zu bestätigen, dass sie mit dem Vorgehen einverstanden ist. Ich möchte die Formulierung lieber offen gestalten. Man kann allenfalls später immer noch Anpassungen vornehmen, dies wurde ja bereits angesprochen. Es ist nichts in Stein gemeisselt. Jedes Reglement welches wir anpassen können wir auch wieder ändern. Lassen wir die Formulierung bewusst offen. Es bringt nichts Sitzungen abzuhalten, wenn die Meinung eigentlich schon gemacht ist.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Man kann den bürokratischen Aufwand auf ein Telefonat oder eine E-Mail zwischen den beiden Kommissionspräsidenten minimieren, wenn es um geringfügige Differenzen geht. Wichtig scheint uns bei der zwingenden Formulierung, dass sich die GPK mit dem Gemeinderat abspricht. Es wäre nett, wenn aus der Gemeinde Zollikofen nicht total widersprüchliche Stellungnahmen seitens der Exekutive einerseits und des Grossen Ge-

meinderates andererseits abgegeben würden. Ich glaube soviel Verständnis müssen die Exekutive und die Legislative füreinander aufbringen. Allenfalls treten kleine Differenzen auf, welche es zu bereinigen gilt. Aber es macht der Region keinen Eindruck, wenn das Parlament eine komplett andere Stellungnahme abgibt als der Gemeinderat, welcher in erster Linie für die regionalen Geschäfte zuständig ist. Diese Absprache bzw. dieser Mitbericht des Gemeinderates und der Verwaltung, welche über einen Informationsvorsprung verfügen, muss zwingend erfolgen.

Hans Peter Baumann, SVP: Zu Händen des Protokolls stelle ich fest, dass ich als Mitglied des Büros GGR zur Frage hinsichtlich Antrag SP/GFL nicht Stellung nehmen konnte. Dies als Information, damit ihr euch nicht erschreckt, falls ich anders abstimmen werden.

Armin Röthlisberger, SVP: So wie ich verstanden habe ist der Kostenrahmen nicht bekannt. Es kann keine Grössenordnung genannt werden.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Was kostet eine GPK-Sitzung?

Armin Röthlisberger, SP: Wenn man eine Motion einreicht und daraus ein entsprechendes Geschäft erarbeitet kann man doch sagen was dies ungefähr kostet?

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich melde mich zu Wort, da es offenbar nicht möglich ist, dass jemand aus der Verwaltung Auskunft gibt. Es gäbe ein Traktandum an einer GPK-Sitzung. Es gäbe einen gewissen zusätzlichen Zeitaufwand an einer GPK-Sitzung und allenfalls noch einen gewissen Schriftverkehr. Ich kann nicht sagen was dies kostet. Aber man kann Baukommissionssitzungen sowie alle anderen Sitzungen unendlich verlängern, dies würde wahrscheinlich gleich viel kosten. Diese Kosten sind nicht bekannt und werden auch nicht ausgerechnet.

Peter Traber, GPK: Wir waren in der GPK der Ansicht, dass wir einen pragmatischen Ansatz wählen müssen. Wenn ich mir betrachte wie sich die zu erwartenden Geschäfte präsentieren, gehen wir davon aus, dass wir dies im Rahmen der ordentlichen Sitzungen bewältigen können. Nach einer gewissen Einführungsfrist kann man dann Bilanz ziehen und nachprüfen ob effektiv Mehrkosten entstanden sind, sei dies ob eine Sitzung länger gedauert hat oder ob zusätzliche Sitzungen einberufen werden mussten. Im Moment gehe ich davon aus, dass wir dies im Rahmen der ordentlichen Sitzungen abwickeln können.

Toni Oesch, FdU: Ich habe eine grundsätzliche Bemerkung zur SVP, welche beim Buchstabe a die Kann-Formulierung bevorzugt. Ich habe jeweils an den Verhandlungen der Regionalkonferenz teilgenommen. Die Vertreter der kleinen Gemeinden haben sich häufig dahingehend geäussert, dass sie sowieso von den grossen Gemeinden übervorteilt werden. Uns, als eine Minderheit im GGR, geht es ähnlich. Es ist nicht gesagt, alle Parteien in den entsprechenden Fachkommissionen vertreten sein müssen. Es ist wichtig, dass man eine Gesamtorientierung erhält. Die Kann-Formulierung reicht nicht aus. Die SVP sollte nicht vergessen, dass wir hoffen, dass die BDP und auch die Grünliberalen Sitze in diesem Parlament erobern können. Somit wären noch mehr Minderheiten in diesem Parlament vertreten. Ich denke bereits an diese Parteien. Diese wollen auch wissen was in den entsprechenden Kommission behandelt wird. Deshalb muss es "Muss" heissen.

Präsident: Bestehen zu dieser Frage noch Wortmeldungen? Wenn dies nicht der Fall wäre, würde ich zur Abstimmung schreiten. Ausser, dass Absatz 2 von Artikel 62 abgeändert werden soll, bestehen keine weiteren Anträge. Absatz 1 können wir stehen lassen. Beim Absatz 2 werden wir zuerst über lit. a, dann lit. b und schliesslich über lit. c abstimmen. Ich stelle zuerst den Antrag der SP/GFL bezüglich Artikel 62 Absatz 2 lit. a mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung: "Die Geschäftsprüfungskommission holt den Mitbericht des Gemeinderates und der zuständigen Fachkommissionen ein".

Der Antrag der SP/GFL wird grossmehrheitlich angenommen.

Präsident: Wir kommen zu lit. b: " Die Geschäftsprüfungskommission kann Sachverständige beiziehen und anhören".

Der Antrag der SP/GFL wird grossmehrheitlich angenommen.

Präsident: Wir kommen zu lit. c: " Die Geschäftsprüfungskommission kann nach ihrem Ermessen dem Grossen Gemeinderat die Vernehmlassung (Konsultationsantwort) zum Beschluss vorlegen".

Der Antrag der SP/GFL wird grossmehrheitlich angenommen.

Präsident: Somit kommen wir zur Schlussabstimmung.

Abstimmung:

Der Rat beschliesst grossmehrheitlich:

- 1. Die Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wird genehmigt.**
- 2. Die Motion Hans Jörg Rhyn und Mitunterzeichnende betreffend Schaffung einer ständigen parlamentarischen Kommission zur Behandlung von Geschäften im Bereich der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit wird als erledigt abgeschrieben.**

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE